

MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

XX. Jahrgang, Nr. 9

Abgeschlossen am 15. September 1947

Inhalt

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Rückgang der Stromerzeugung der Wasserkraftwerke, weitere Besserung der Kohlenversorgung. — Schlechtere Ernteergebnisse als im Vorjahr. — Anhaltende Preisunklarheit bei gewerblichen Erzeugnissen. — Entwicklung der gebundenen Preise. — Entwicklung der freien Preise. — Steigerung des Notenumlaufes. — Verminderte Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien

Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft

Grundsätzliche Problematik. — Internationaler Vergleich der Löhne, Lebenshaltungskosten und Preise. — Vorläufiges Ergebnis

Zur internationalen Wirtschaftslage

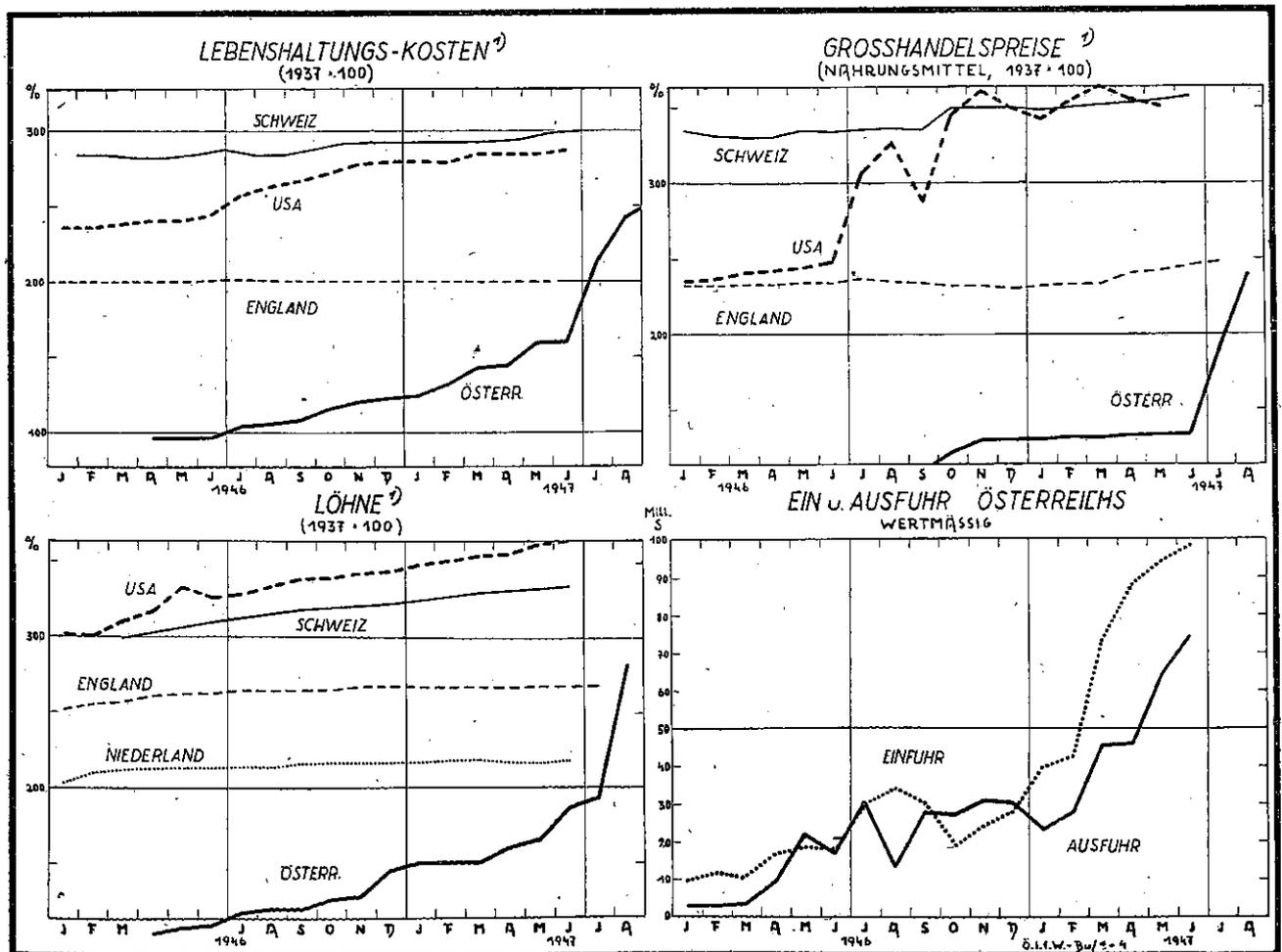
Die Dollarknappheit

Österreichische Wirtschaftszahlen

Internationale Wirtschaftszahlen

Zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft

(Natürlicher Maßstab)



¹⁾ Entwicklung der Lebenshaltungskosten, Großhandelspreise und Löhne in Österreich und im Ausland (Basis: 1937=100). Die Veränderung der Wechselkurse gegenüber 1937 wurde durch Erhöhung der ausländischen Indexzahlen entsprechend der Abwertung des Schillings gegenüber den einzelnen ausländischen Währungen berücksichtigt.

Die wirtschaftliche Lage in Österreich

Die Preis- und Lohnregelung hat in den vergangenen Wochen nachhaltig das gesamte Wirtschaftsleben beeinflusst. Wenn auch die seit dem Inkrafttreten des Abkommens gewonnenen Erfahrungen noch kein abschließendes Urteil erlauben, so lassen sich doch bereits einige wichtige Auswirkungen feststellen. Neben verschiedenen organisatorischen Mängeln, die einer reibungslosen Durchführung des Abkommens hinderlich im Wege stehen, tritt auch eine Reihe grundlegender wirtschaftspolitischer Probleme hervor. So ist die für die gesamte österreichische Wirtschaft bedeutungsvolle Frage der Aufrechterhaltung oder Änderung des Wechselkurses aktuell geworden. Auch die Kreditpolitik der Banken sieht sich durch die eingetretene Preis-Lohnentwicklung vor eine neue Situation gestellt. Vor allem aber harret das Problem der nach wie vor bestehenden Preisdisparitäten einer gezielten Lösung.

Wie bereits wiederholt darauf hingewiesen wurde, hängt der Erfolg des Preis-Lohnabkommens entscheidend davon ab, ob es gelingt, auf absehbare Zeit die Preise und Löhne in ihren gegenwärtigen Relationen zu halten. Die Mitte September eingetretene Überholung der Löhne durch die (nach einem friedensmäßigen Verbrauchsschema) berechneten Lebenshaltungskosten um 11,8% wäre, mit Rücksicht auf die verminderte Produktivität unserer Wirtschaft, an sich durchaus gesund und unbedenklich, wenn auf der Preis- und Währungsseite tatsächlich jene Voraussetzungen bestünden, die alle inflationistischen Gefahren ausschließen und eine Neuadjustierung des Preisgefüges erzwingen würden.¹⁾

Nicht zuletzt steht und fällt der Stabilisierungsversuch auf der Preis- und Lohnseite mit der Entwicklung der Produktion, die selbst wiederum in erster Linie von einer ausreichenden Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Nahrungsmitteln abhängt. Die andauernde außerordentliche Trockenheit²⁾ dieses Sommers, die sich besonders katastrophal auf die Energieversorgung und die Landwirtschaft auswirkte, beeinflusst die Preis-Lohn-

regelung zweifellos ungünstig. Auch die infolge des Dollarmangels in verschiedenen europäischen Ländern eingetretene Wirtschaftskrise, die besonders in den west- und mitteleuropäischen Ländern noch durch schlechte Ernten verstärkt wird, wirkt ebenfalls ungünstig auf Österreich zurück. Andererseits würde die österreichische Wirtschaftslage wesentlich erleichtert werden, wenn es gelänge, die im Monat August verhältnismäßig günstige Kohlenversorgung auch in den kommenden Monaten aufrecht zu erhalten.

Rückgang der Stromerzeugung der Wasserkraftwerke, weitere Besserung der Kohlenversorgung

Die *Stromerzeugung der Wasserkraftwerke* ging im August infolge der außergewöhnlichen Trockenheit vorzeitig stark zurück. Während anfangs August täglich noch 6 Mill. kWh Wasserkraftstrom ins Verbundnetz eingeliefert wurden, waren es Ende August nur noch 3,6 Mill. kWh. Es war daher notwendig, den Stromverbrauch, der im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen war, durch Sparmaßnahmen zu drosseln. So mußte bereits Mitte August eine Kürzung des Strombezuges für Großbetriebe mit hohem Energieverbrauch um 30% angeordnet werden. Außerdem wurde die Stilllegung des Aluminiumwerkes Ranshofen verfügt, das allein fast 10% der gesamten österreichischen Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken verbrauchte. Die sich weiter verschärfende Stromknappheit sowie die Undiszipliniertheit der Stromabnehmer, die die Sparmaßnahmen nicht beachteten, zwang schließlich Ende August zur Abschaltung von 360 Großabnehmern. Der gesamte Stromverbrauch sank von 230 Mill. kWh im Juli auf 218 Mill. kWh im August, lag aber noch um 29 Mill. kWh über dem Verbrauch im gleichen Monat des Vorjahres.

Die der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehende Kohlenmenge ist im August weiter erheblich gestiegen und erreichte mit 440.000 t (Steinkohlenbasis) 97% des Jahres 1937. Die Kohleneinfuhr lag, infolge gesteigener Kohlenlieferungen aus Deutschland und Polen, sogar um 9% über dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1937. An der erhöhten Kohlenversorgung partizipierten sämtliche Verbrauchergruppen. Lediglich die Zuteilungen an die Industrie (ohne Hütte Linz) waren etwas geringer als im Vormonat.

¹⁾ Siehe Abschnitt: Löhne, Preise, Lebenshaltungskosten, S. 216 f.

²⁾ Die Trockenheit war in den südlichen und westlichen Bundesländern besonders groß. In Graz fielen im August 18%, in Salzburg 23%, in Bregenz 25% und in Klagenfurt 26% der normalen Niederschlagsmenge. Auch im östlichen Österreich lagen die Niederschläge weit unter dem Durchschnitt (Waldviertel und Burgenland 50%, Donaubene 71%).

schlechtere Ernteergebnisse als im Vorjahr

Die Ernte des heurigen Jahres ist nach der letzten Erntevorschätzung des Statistischen Zentralbureaus schlechter als im Vorjahr. Sie beträgt bei Getreide nur 82% der Erträge des Jahres 1936 und nur 44% des Durchschnittes der Jahre 1926/35. Wenn auch die Zuverlässigkeit der Ernteberechnung angezweifelt wird, da sich die Erntemessungsmethode weitgehend auf Angaben der Produzenten stützt und die tatsächliche Ernte etwas niedriger ausgefallen sein dürfte, als nach den Schätzungen angenommen werden müßte, so steht doch außer Zweifel, daß die Landwirtschaft durch die Trockenheit schwere Verluste erlitten hat. Die Veränderung der Einnahmen der Landwirtschaft durch die schlechte Ernte wird sich um so stärker fühlen lassen, als durch das Preis- und Lohnabkommen das Niveau der landwirtschaftlichen Preise im Verhältnis zu den Löhnen und zu den Industriepreisen ungewöhnlich tief angesetzt wurde (siehe S. 205). Während das Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Zeitpunkt des Abschlusses des Preis- und Lohnabkommens vertretbar war, weil man annehmen konnte, daß den Landwirten nach der Ablieferung ihrer Kontingente noch ein Teil der Ernte verbleiben würde, den sie entweder zu höheren Preisen oder im Rahmen eines Prämiensystems gegen die Bezugsberechtigungen für Industrieerzeugnisse vertauschen konnten. (Über die Verwendung des Überkontingentes wurde bisher noch nicht entschieden.) Die Landwirtschaft hätte dadurch die Möglichkeit gehabt, auch offiziell durch den Verkauf ihrer Überkontingente einen Ausgleich für die relativ niedrigen Agrarpreise zu erhalten. Durch die schlechte Ernte ist nun das dem einzelnen Landwirt verbleibende Überkontingent stark zusammengeschrumpft, da eine Verabsetzung der Ablieferungskontingente im Interesse der Sicherstellung der Versorgung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung soweit als möglich vermieden werden muß. Es ist daher verständlich, daß sich in der Landwirtschaft eine gewisse Unzufriedenheit geltend macht, zumal die Preiskontrolle für die landwirtschaftlichen Bedarfsgüter und für die gewerblichen Dienstleistungen, die der Landwirt beanspruchen muß, unter den gegebenen Verhältnissen nur sehr unzulänglich funktioniert.

Der Kohleverbrauch, sogar die anhaltende Preisunklarheit bei gewerblichen Erzeugnissen

Während die Preise für landwirtschaftliche Produkte sowie die Erhöhpungsprozentsätze für Löhne und Gehälter im Preis- und Lohnabkommen genau festgelegt wurden, sollen die Preise für ge-

werbliche Erzeugnisse von den Unternehmern selbst, unter Anwendung bestimmter Richtlinien, ermittelt werden. Es war von vornherein klar, daß mit dieser Ermächtigung, die den Unternehmern die Verantwortung für die Preisbildung auferlegte, ein hohes Risiko verbunden ist. Mit Rücksicht auf die Vieltätigkeit der gewerblichen Produktion und angesichts der Notwendigkeit, möglichst rasche Entscheidungen zu treffen, verblieb jedoch keine andere Wahl. Tatsächlich herrschen auf dem Gebiet der gewerblichen Produkte Mitte September, also sechs Wochen nach Abschluß des Preis- und Lohnabkommens, noch immer äußerst unklare Preisverhältnisse. Für einige Waren gibt es überhaupt noch keine Preise, während die Mehrzahl der gewerblichen Erzeugnisse zu „vorläufigen“ Preisen, d. h. vorbehaltlich einer späteren Preiserhöhung, verkauft wird. Diese Preisunsicherheit bewirkt, daß die Unternehmer mit ihren Waren weiter zurückhalten. Dies trifft vor allem für den Kleinhandel zu, der nicht verkaufen kann, so lange er nicht den endgültigen Einstandspreis seiner Waren kennt, da er an seine Kundschaft keine Preisnachforderungen stellen kann. Die Warenhortungen werden sich zwangsläufig noch verstärken, wenn es nicht gelingt, innerhalb kurzer Zeit zumindest auf den wichtigsten Gebieten der gewerblichen Produktion Preisklarheit zu schaffen.

Die Erwartung, daß die Erhöhung der Geldumsätze infolge der gestiegenen Aufwendungen für Löhne, Gehälter und Vorprodukte die Unternehmer zwingen werde, Lagerbestände abzustößen, hat sich nur zu einem kleinen Teil erfüllt. Die Lagerabverkäufe werden jedenfalls durch die Warenhortungstendenz von Betrieben, die noch über entsprechende liquide Mittel verfügen, weitaus überkompensiert.

Im übrigen ist die erwähnte Preisunklarheit auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft nicht zwingend einzusehen. Die Richtlinien für die Preisbildung gewerblicher Erzeugnisse stellen gewiß keine Ideallösung dar und berücksichtigen die individuellen Verhältnisse der einzelnen Betriebe oft nur sehr unvollkommen¹⁾. Unter bewußter Inkaufnahme dieser Mängel zielte die Preispolitik mit ihren Maßnahmen aber gerade darauf ab, den einzelnen Betrieben, gleichgültig welcher Verarbeitungstufe, vorerst wenigstens eine rasche Preisbildung zu ermöglichen und die weitere Überprüfung der Kosten und Preise, die mit fortschreitender Durchsetzung der Preis-Lohnregelung im Wirtschafts-

¹⁾ So ist vor allem der Zuschlag zur Abgeltung der Preissteigerungen für die Vorprodukte entsprechend der Lohnintensität der Betriebe nur ein sehr grobes Verfahren.

leben unvermeidlich ist, auf einen späteren Zeitpunkt aufzuschieben.

Besonders störend wirkt gegenwärtig der Umstand, daß für einige wichtige Schlüsselprodukte noch keine Preise festgelegt wurden. So ist z. B. über den Eisenpreis der Alpine noch nicht entschieden, da die Preiserhöhung von 38%, die sich auf Grund des normalen Preisermittlungsverfahrens ergeben würde, von der Arbeiterkammer in Anbetracht der Bedeutung des Eisenpreises für das gesamte Preisgefüge als zu hoch erachtet wurde. In der eisenverarbeitenden Industrie erwies sich infolge der starken Materialintensität dieses Industriezweiges der allgemeine, nach der Lohnintensität gestaffelte Zuschlag zur Abgeltung der Preissteigerungen der Vorprodukte als ungenügend. Um einen plötzlichen Andrang um Preiserhöhungen sämtlicher Betriebe der metallverarbeitenden Industrie beim Innenministerium zu vermeiden, wurde für diesen Industriezweig eine Sonderregelung in Form eines zusätzlichen Materialintensitätszuschlages vorgeschlagen. Schließlich ist auch der Preis für Importkohle noch nicht eindeutig festgelegt, da hier durch die Erhöhung der Ruhrkohle um 50% die ursprünglichen Mischpreise um 25% erhöht werden müßten, sofern die Erhöhung der Ruhrkohle nicht durch Subventionen aufgefangen wird. Diese Subventionierung würde gegenwärtig dadurch erleichtert, daß die Ruhrkohle vorläufig aus der amerikanischen Kongreßhilfe bezahlt wird.

Die ungeklärten Preise für diese wichtigen Waren, über die der wirtschaftliche Ministerrat zu entscheiden hat, haben zweifellos einen großen Anteil an der undurchsichtigen Preissituation. Dazu kommen organisatorische Mängel bei der Durchführung des Preis- und Lohnabkommens²⁾. Die Handelskammern sind mit einer Fülle von Mehrarbeit belastet, die sie nur schwer bewältigen können. Ungünstig hat sich ferner ausgewirkt, daß im Preis- und Lohnabkommen keine Bestimmungen über die Preiserstellung von Waren enthalten sind, deren Preise bisher nach speziellen *Kalkulationsvorschriften* gebildet wurden. Diesem Umstand kommt deshalb besondere Bedeutung zu, da gerade für Schuhe und Textilien, deren Preise unmittelbar auf die Lebenshaltungskosten einwirken, Kalkulationsvorschriften bestehen. Überproportionale Preiserhöhungen dieser

²⁾ Das Preismeldewesen wurde zu spät organisiert. Die Preismeldungen der gewerblichen Unternehmer nach den neuen Formvorschriften an das Innenministerium wurden mit 25. September befristet. Erst nach diesem Zeitpunkt wird sich die zuständige Preisbehörde einen Überblick über die erfolgten Preiserhöhungen verschaffen können.

Waren würden das Stillhalteabkommen ernstlich gefährden. Schließlich liegt ein weiteres Hindernis für die Preisstabilisierung auf dem gewerblichen Sektor darin, daß an die alten genehmigten Preise vor dem Preis- und Lohnabkommen angeknüpft wird, die z. T. keineswegs der damaligen Kostensituation entsprachen. Vielfach waren auch im Zeitpunkt des Preis- und Lohnabkommens Preisanträge noch unerledigt. Es macht sich daher bei vielen gewerblichen Unternehmern das Bestreben bemerkbar, das Preis- und Lohnabkommen sowie die Preisunsicherheit dazu auszunützen, um eigenmächtig Preiserhöhungen durchzusetzen, die ihnen früher nicht genehmigt wurden.

Die Herstellung geordneter und übersichtlicher Preisverhältnisse in der gewerblichen Wirtschaft wird noch viel Mühe kosten und sowohl an die Preis- und Lohnkommission der drei Kammern als auch an die Preisbehörden große Anforderungen stellen. Selbst eine oberflächliche Überprüfung der von den Unternehmern vorgenommenen Preiserhöhungen ist mit dem derzeitigen personellen Apparat der Preisbildungsbehörden äußerst schwierig. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß im Augenblick, in dem die Preise für sämtliche wichtige Schlüsselprodukte feststehen, eine Fülle neuer Preisanträge jener Unternehmer einlaufen, die infolge der gestiegenen Preise ihrer Vorprodukte mit den allgemein zulässigen Zuschlägen nicht ihr Auslangen finden. Vor allem wird es sich aber als unbedingt notwendig erweisen, den Preiskontrollapparat wesentlich zu verstärken, da sonst die offiziellen Preise weitgehend zu Fiktionen werden, die im praktischen Wirtschaftsleben nicht eingehalten werden.

Entwicklung der gebundenen Preise

Die durch die Preis- und Lohnregelung erfolgten Preiserhöhungen für gewerbliche Produkte bewegen sich im allgemeinen zwischen 30 und 50% (mit größeren Überschreitungen in Einzelfällen). Die Preiserhöhung zwischen Ende Juni und Mitte September erscheint bei vielen Erzeugnissen deshalb erheblich höher, weil im August zahlreiche Preiserhöhungen in Kraft traten, die entweder vor oder nach dem Preis- und Lohnabkommen genehmigt wurden, aber nicht mit dem Abkommen selbst in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Preise für gewerbliche Erzeugnisse sind im groben Durchschnitt nunmehr etwa drei- bis viermal so hoch wie im Jahre 1937. Demgegenüber betragen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im gewogenen Durchschnitt erst etwas mehr als das

Zur Entwicklung der Preise

	Ende Juli 1947 1937 (S=S) = 100	Mitte September 1947	Preis- erhöhung in %		Ende Juli 1947 1937 (S=S) = 100	Mitte September 1947	Preis- erhöhung in %
I. Landwirtschaftliche Erzeugerpreise: 1)				Baustoffe:			
Pflanzliche Produkte	112	192	71	Mauerziegel	302	430	42
Tierische Produkte	135	206	53	Zement	249 ^{b)}	355	43
Landw. Produkte insges.	128	202	58	Weißstückkalk	291	437	50
II. Tarife öffentlicher Körperschaften:				Bauglas			
Bundesbahnen:				Papier und Zellulose:			
Personenverkehr, Personen- zug 3. Kl. 2)				Rotationspapier			
Schnellzug 3. Kl. 2)				Mittelfeiner C-Stoff			
Wiener städtische Unternehmungen:				Packpapier (Superior)			
Gas	93	158	70	Zellulose, ungebleicht			
Strom (Haushaltstarif)	60	106	75	Pappe:			
Straßenbahn (Tagesfahr- schein)	100	157	57	Handpappe, weiß			
Post:				Handpappe, braun			
Briefe bis 20 g, Fern- verkehr	75	167	122	Maschinenpappe			
Pakete, 1 kg, Zone 3 u. 4	125	300	140	(Stoffkarton grau)			
III. Industriepreise: 3)				Maschinenpappe			
Kohle:				(Chromersatz)			
Braunkohle (Inland)				Eisenwaren:			
Staubkohle				Schrauben und Niete (kaltgepreßt)			
Nuß II				Pflüge			
Eisen und Stahl:				Motorräder			
Roheisen				Fahrräder			
Halbzeug				Leder			
Walzware				Holz:			
Grobbleche				Brennholz			
Edelstahl (unlegierter Baustahl)				Schnittholz			
	159	220	38	Schleifholz			
				IV. Lebenshaltungskosten			
				Nahrungsmittel			
				Gesamtindex			

1) Die Preise der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte wurden entsprechend ihrer Bedeutung für die landwirtschaftlichen Produzenten (Anteil an den Betriebseinnahmen) gewogen. Für Zuckerrüben, Kartoffeln und Nutzvieh liegen für September noch keine neuen offiziellen Preise vor. An ihrer Stelle wurden die von der Landwirtschaft vor dem Preis- und Lohnabkommen beantragten Preise eingesetzt. Die tierischen Produkte wurden im Juli noch zu den alten Preisen bewertet, obwohl die erhöhten Preise schon im Juli in Kraft waren, um die Gesamtbewegung der landwirtschaftlichen Preise darzustellen.

2) Die Erhöhung der Personenverkehrstarife gegenüber 1937 schwankt nach der Entfernung. Bei Personenzügen sind die kurzen Strecken und bei Schnellzügen die mittleren und langen Strecken relativ billiger.

3) Die Preisangaben für Industriewaren sind nur vorläufige Ziffern und wurden den Preisermittlungen der Betriebe entnommen. Es ist damit zu rechnen, daß einige dieser Preise noch erheblich geändert werden.

4) Preise noch nicht genehmigt.

5) Zementpreis ab 1. August 1947.

Doppelte von 1937, die Tarife liegen vielfach noch niedriger. Diese starke Preisschere zugunsten der gewerblichen Erzeugnisse, die nur teilweise in der unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige begründet ist, führt zu starken Spannungen im Preisgefüge und erschwert eine Stabilisierung.

Entwicklung der freien Preise

Die Preise auf den freien, der staatlichen Preisbindung nicht unterliegenden Märkten sind bisher im allgemeinen weniger gestiegen als die gebundenen Preise. Während die offiziellen Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte seit Juli (einschließlich der bereits im Juli erfolgten Preiserhöhung für tierische Produkte) im Durchschnitt um rund 60% und die offiziellen Preise für gewerbliche Erzeugnisse

durchschnittlich um rund 40 bis 50% gestiegen sind, erhöhten sich die Versteigerungspreise im Wiener Dorotheum, von Mitte Juli bis Mitte August nur um 16%, die Kurse für Industrieaktien an der Wiener Börse um 27% und die Preise für Nahrungs- und Genußmittel auf dem schwarzen Markt nur um 7 bzw. 10%. Auch die Kurssteigerungen auf dem schwarzen Devisenmarkt hielten sich in verhältnismäßig engen Grenzen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Kurse bereits vor dem Preis- und Lohnabkommen aus spekulativen Gründen stark angezogen hatten.

Die verhältnismäßig geringere Erhöhung der freien Preise bzw. die größere Annäherung zwischen den freien und gebundenen Preisen scheint darauf hinzudeuten, daß das bisher stark überdimensionierte Geldvolumen durch die neue Preis- und Lohnent-

wicklung sowie durch die gestiegenen Umsätze bereits im hohen Maße absorbiert wird. Bis zu einem gewissen Grade trifft dies sicherlich zu, denn es ist unvermeidlich, daß sich durch eine erhebliche Erhöhung des ordentlichen Geldbedarfes der Spielraum, der durch das Geldvolumen gezogen ist, verengen muß. Auf der anderen Seite wäre es jedoch voreilig, aus dieser Tendenz die Schlußfolgerung abzuleiten, daß der gegenwärtige Geldbedarf der Wirtschaft das vorhandene Geldvolumen bereits weitgehend beansprucht.

Die geringere Reaktion des freien Marktes auf die neue Preis-Lohnentwicklung bestätigt zunächst nur die vielfach begründete Annahme, daß der Geldbesitz gegenwärtig sehr ungleichmäßig verteilt ist und verhältnismäßig wenigen „Geldbergen“ Geldverknappungserscheinungen in anderen Teilen der Wirtschaft gegenüberstehen. Durch die ungleichmäßige Verteilung des Geldes wird daher nur ein Teil des an sich bestehenden Geldüberhanges als kaufkräftige Nachfrage virulent.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß für die Entwicklung der freien Preise das Verhältnis zwischen offiziellem Preisniveau und Geldvolumen nicht allein maßgebend ist. Die Entwicklungstendenz der freien Preise kann nur dann einigermaßen zutreffend beurteilt werden, wenn sämtliche für einen bestimmten freien Markt charakteristische Angebots- und Nachfragebedingungen berücksichtigt werden.

So wirkte sich auf die *Börsenkurse für Industrieaktien*, die viel beweglicher sind als etwa die Preise auf dem schwarzen Markt für Nahrungsmittel, die Belebung der gewerblichen Produktion bereits seit Überwindung der Energiekrise des letzten Winters kurssteigernd aus. Die Kursgewinne waren im August nicht wesentlich höher als etwa im Juli. Anfangs September kam es sogar zu Kursrückschlägen bei Werten, die während der vorangegangenen Aufwärtsentwicklung übermäßig stark erhöht wurden.

Bei den *Versteigerungen im Wiener Dorotheum* haben die Preise vertretbarer Waren, die wenig Sachkenntnis erfordern und daher für Spekulationen besonders gut geeignet sind, am stärksten angezogen. So erhöhte sich von Mitte Juli bis Mitte August der Goldpreis um 37% und der Silberpreis um 50% gegenüber einer durchschnittlichen Preiserhöhung von nur 16%. Auch hier verlangsamte sich bereits im September die Aufwärtsbewegung der Preise. (Von Mitte August bis Mitte September stiegen die Preise durchschnittlich nur noch um 5%.)

Die Preise auf dem schwarzen Markt für *Nahrungs- und Genußmittel* sind im August mit 7 bzw. 10% unwesentlich gestiegen. Die Überhöhung der

illegalen Preise gegenüber den offiziellen Preisen ist bei Nahrungsmitteln auf das 18-fache und bei Genußmitteln auf das 3-fache zurückgegangen. Die bisherige Stabilität der Preise auf dem schwarzen Markt könnte zwar zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß sich Preiserhöhungstendenzen infolge der Unvollkommenheit des Marktes nur langsam durchsetzen und starke Preiserhöhungen erst bevorstehen. Eine derartige Entwicklung ist jedoch nach dem bisherigen Verlauf der Preise unwahrscheinlich. Der Abstand zwischen offiziellen und freien Preisen hat sich seit Anfang 1946 laufend vermindert. Die Ursache hierfür liegt weniger in einer Vermehrung des Angebotes als vielmehr in einer Verminderung der Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten, deren Nachfrage für die Preisbildung auf dem schwarzen Markt für Nahrungsmittel entscheidend ist. Die Nachfrage dieser Bevölkerungskreise wird im wesentlichen aus Sparguthaben finanziert, da die laufenden Einkommen zum überwiegenden Teil durch den Ankauf rationierter und sonstiger frei erhältlicher Waren aufgebracht werden. Da jedoch die Sparguthaben der Arbeiter und Angestellten, aus denen bisher die Käufe auf dem schwarzen Markt für Lebensmittel überwiegend bestritten wurden, bereits in hohem Maße¹⁾ erschöpft sind und außerdem seit dem Inkrafttreten des Preis- und Lohnabkommens eine Senkung des Realeinkommens um rund 11% eingetreten ist — der Index der Löhne war Mitte September 306, der Index der Lebenshaltungskosten 341 (unter der Annahme April 1945 = 100) —, sind der Preisentwicklung auf dem schwarzen Markte von der Nachfrageseite her enge Grenzen gezogen, so daß hier für die nächste Zeit kaum wesentliche Preissteigerungen zu erwarten sind.

Steigerung des Notenumlaufes

Der Notenumlauf ist im August um rund 279 Mill. S gestiegen. Davon entfallen 57 Mill. S auf Besatzungskosten, so daß die Zunahme auf dem privaten Sektor 272 Mill. S beträgt. Auch anfangs September hielt die steigende Tendenz an. Demgegenüber verminderten sich die freien Giroverbindlichkeiten der Nationalbank um 233 Mill. S und die gesperrten um 64 Mill. S. Diese Entwicklung, die im Gegensatz zur kontinuierlichen Abnahme des Notenumlaufes im ersten Halbjahr 1947 steht, ist im wesentlichen auf den erhöhten Geldbedarf der

¹⁾ Nach Berechnungen der Wiener Arbeiterkammer auf Grund der Wirtschaftsbücher von 62 Wiener Arbeiter- und Angestelltenhaushalten waren im zweiten Quartal 1947 die Abhebungen von Sparguthaben um 77% und die Geldschulden um 270% höher als in der vorangegangenen Berichtsperiode.

Wirtschaft infolge des gestiegenen Preis- und Lohnniveaus zurückzuführen.

Die automatische Erhöhung des Notenumlaufes als Folge der Preis- und Lohnerhöhung hat zum Teil Beunruhigung ausgelöst. Sie widerlegt scheinbar die Auffassung, daß den Preissteigerungen durch die bestehende Geldmenge eine obere Grenze gesetzt ist, da sich plötzlich der Notenumlauf selbst als elastische Größe erweist. Dieser Widerspruch ist allerdings nur scheinbar, da die zur Zeit zu beobachtende Elastizität des Notenumlaufes nur dadurch möglich ist, daß die Unternehmer noch über umfangreiche freie Scheckeinlagen verfügen — die Scheckeinlagen nahmen im ersten Halbjahr 1947 beträchtlich zu —, die sie jederzeit in Noten verwandeln können, während andererseits die Giroreserven der Kreditinstitute noch umfangreich genug sind, um das Bargeldbedürfnis ihrer Kunden zu befriedigen. Die gegenwärtige Entwicklung stellt daher nur eine *Umschichtung* innerhalb des bestehenden Geldvolumens dar, durch die potentielle Umlaufmittel (Giroreserven der Kreditinstitute bei der Notenbank) in aktive Umlaufmittel (Noten) verwandelt werden. Allerdings müssen, wie die Entwicklung gezeigt hat, auch die gesperrten Giroreserven der Kreditinstitute bei der Notenbank zu den potentiellen Geldbeständen gerechnet werden, da sie freigegeben werden, wenn die Kreditinstitute in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die Kreditinstitute sind daher nicht gezwungen, ihre Kreditpolitik auf ihre freien Giroreserven abzustellen. Im übrigen ist im Augenblick noch nicht abzusehen, ob die Erhöhung des Notenumlaufes dauerhaften Charakter haben wird. Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, die dadurch ausgelöst wurde, daß die Betriebe infolge der Preisunsicherheit mit ihren Verkäufen zurückhalten, während sie andererseits flüssige Mittel zur Zahlung von Löhnen und Gehältern benötigen.

Die Kreditinstitute haben im Zuge der allgemeinen Preiserhöhung die Zinssätze für Kontokorrentkredite um 2% erhöht. Ein kurzfristiger Kontokorrentkredit verursacht daher gegenwärtig, einschließlich der Spesen, eine Zinsbelastung von etwa 9%. Dieser Zinsfußerhöhung liegen in erster Linie Rentabilitätsabwägungen der Kreditinstitute zugrunde, ohne daß damit besondere währungspolitische Ziele verfolgt werden. Unter normalen Währungsverhältnissen hätte diese beträchtliche Erhöhung des kurzfristigen Zinses einen entscheidenden Einfluß auf die Lagerhaltung der Betriebe ausgeübt und bei einem funktionierenden Geld- und

Kapitalmarkt auch auf die Investitionen hemmend gewirkt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist jedoch das indirekte Mittel der Zinsfußerhöhung nicht wirksam genug, einen entscheidenden Abbau der spekulativen Warenlager herbeizuführen.

Verminderte Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrien

Die beträchtliche Erhöhung des gesamten inländischen Preis- und Lohnniveaus verschlechterte bei unverändertem Wechselkurs von 1 Dollar = 10 Schilling die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportindustrien auf den internationalen Märkten. (Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wird ausführlicher auf S. 208 bis 212 behandelt.) Solange die Preise der wichtigsten Industriegüter noch nicht feststehen, ist es nicht möglich, ein zuverlässiges Bild über die veränderte Wettbewerbssituation der österreichischen Wirtschaft zu geben. Eine Reihe traditioneller Exportindustrien, wie die Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch die eisenverarbeitende Industrie, klagt bereits über mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, während andererseits die eisenerzeugende Industrie sowie die Papierindustrie zumindest auf einem Großteil ihrer bisherigen Absatzmärkte noch exportfähig sind. Auch der neue Inlandspreis für Holz liegt noch unter den in den Handelsverträgen vereinbarten Exportpreisen. Aus den bisherigen Berichten und Angaben einzelner Exportzweige kann aber noch nicht einwandfrei beurteilt werden, wie sich der Verlust einzelner Exportmärkte sowie die Exportunfähigkeit einzelner Betriebe und Industriezweige auf die Gesamtausfuhr auswirken wird. Allerdings geht aus einem Vergleich des österreichischen Lohnniveaus mit dem Lohnniveau anderer Staaten (siehe S. 209 f.) bereits ziemlich eindeutig hervor, daß die österreichischen Nominallöhne, unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Entwicklung der Preise und der eingetretenen Produktivitätsunterschiede, zumindest gegenüber den westlichen Industriestaaten, bereits überhöht sind. Diese Entwicklung ist um so bedenklicher, als die Löhne der wichtigste Kostenbestandteil der gewerblichen Produktion und äußerst unelastisch sind.

Welche Maßnahmen die Wirtschaftspolitik im einzelnen zweckmäßigerweise ergreifen soll, um die durch das Preis- und Lohnabkommen verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportindustrien wiederzugewinnen, wird erst entschieden werden können, wenn die Auswirkungen der erhöhten Preise und Löhne auf den Außenhandel genauer abzusehen sind.